



# Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ **Jugend, Frauen, Familie  
und Generationen**

An das  
Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

**kinder+jugendanwaltschaft**  
Bearbeiter: Mag. Christian Theiss  
Tel.: 0316/877-4922  
Fax: 0316/877-4925  
E-Mail: [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at)  
internet: [www.kija.at](http://www.kija.at)  
Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: Kija-05-03/1-2.3.2007

Graz, am 2. März 2007

Ggst.: Begutachtung Entwurf Schülerbeihilfengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

### **Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird**

Die Kinder und Jugendanwaltschaft Steiermark begrüßt die Beihilfenerhöhung und die gleichzeitige Erhöhung der Einkommensgrenzen.

Mit Bedauern müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Bedingungen - des Notendurchschnitts und die Klasse nicht wiederholen zu dürfen - als nicht veränderungswürdig angesehen werden.

Erneut weisen wir auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 28 hin, in der die Vertragsstaaten das Recht auf Bildung anerkennen und laut Punkt 1b) dafür Sorge tragen wollen: „...im speziellen die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemein bildender und berufsbildender Art fördern und diese allen Kindern verfügbar und zugänglich machen sollen. Zusätzlich sollen sie Maßnahmen, wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit setzen.“

Unter Punkt 1e) verpflichten sich die Vertragsstaaten, „dass Maßnahmen getroffen werden sollten, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern soll.“

**kija**

www.kija.at

kinder + jugendanwaltschaft steiermark – Nikolaiplatz 4a – 8020 Graz – Tel 0810/500 777 – Fax 0316/877-4925 – [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) – [www.kija.at](http://www.kija.at)



Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Aus den Beratungen in der Kinder und Jugendanwaltschaft sehen wir die Problematik mit der steigenden Zahl an Jugendlichen, die nach dem Pflichtschulbesuch durch fehlende Lehrstellen und/oder durchschnittliche bis schlechte Schulleistungen keinen Zugang mehr zu berufsbildenden Angeboten haben. Vor allem in den ländlichen Gebieten stehen AMS Maßnahmen und Projekte nicht ausreichend zur Verfügung. Jugendliche leben über lange Zeiträume ohne Tagesstruktur und verlieren dadurch die Motivation und das Selbstvertrauen neue Anläufe zu starten in eine Ausbildungsmaßnahme wieder einzusteigen.

Das Ersetzen des geforderten Notendurchschnittes durch einen „positiven Abschluss der Klasse“ und die Möglichkeit zumindest „einmal zu wiederholen“, würde die Chance heben, dass Jugendliche im Schulsystem verbleiben und zu einem Abschluss kommen.

Somit entsprechen die Bedingungen des Schülerbeihilfengesetzes nur teilweise den Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention und tragen zur Verunsicherung der Jugendlichen in Bezug auf ihre berufliche Zukunft bei.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christian Theiss  
Kinder und Jugendanwalt

Cornelia Daum  
Diplomsozialarbeiterin



www.kija.at

kinder + jugendanwaltschaft steiermark – Nikolaiplatz 4a – 8020 Graz – Tel 0310/500777 – Fax 0316/877-4925 – kija@stmk.gv.at – www.kija.at



Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at